

Richtlinie zum Umgang mit kontroversen Geschäftsfeldern

1. Waffenrichtlinie

Der Einsatz von sogenannten kontroversen Waffen wie bspw. Anti-Personen-Minen, Streubomben oder ABC-Waffen ist nicht nur ethisch verwerflich, sondern auch unvereinbar mit humanistischen Werten. Vor diesem Hintergrund halten wir es nicht für vertretbar in Unternehmen zu investieren, die aus der Produktion dieser Waffen Profit schlagen.

Wir, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter der Eberhardt & Cie. Vermögensverwaltung GmbH verpflichten uns vor diesem Hintergrund in keine Hersteller von kontroversen Waffen zu investieren.

Diese Verpflichtung bezieht sich auf alle Kundendepots bei denen wir im Rahmen einer erteilten Verwaltungsvollmacht (Finanzportfolioverwaltung) Anlageentscheidungen selbständig treffen. Wir versuchen auch in Fonds- und ETF-Anlagen eine indirekte Investition in solche Unternehmen zu vermeiden, haben hier leider aber nur einen begrenzten Einblick.

Darüber hinaus verpflichten wir uns bei Anlageentscheidungen innerhalb des „ECie Fair Future Fund“ konsequent auf die Investition in jegliche Waffenproduzenten zu verzichten. Hier erfolgen auch keine indirekten Investitionen über andere ETFs oder Fonds.

2. Richtlinie zu Nahrungsmittelspekulationen

Die global ungleiche Verteilung von Nahrungsmitteln stellt ein massives Problem der Weltbevölkerung dar. Während viele Menschen einen nahezu unbegrenzten Zugang zu Nahrungsmitteln haben, leidet ein Großteil regelmäßig und/oder dauerhaft an Unterernährung.

Aus diesem Grunde lehnt die Eberhardt & Cie. Vermögensverwaltung GmbH grundsätzlich den Handel mit Nahrungsmitteln ab und verpflichtet sich keine Geschäfte mit Nahrungsmittelspekulationen bzw. -anlagen durchzuführen.

3. Richtlinie zu Klimaschutz und fossilen Energieträger

Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist für uns kein Marketinginstrument, sondern eine absolute Notwendigkeit. Wir alle wollen in einer lebenswerten Welt leben und auch unseren Kindern und Enkel eine intakte Umwelt hinterlassen. Wir sehen es daher als unsere Pflicht, bei Kapitalinvestitionen nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte der Unternehmen und Staaten, sondern auch die Auswirkungen und den Umgang auf das Klima und die Natur zu berücksichtigen.



Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns bei Anlageentscheidungen innerhalb Vermögensverwaltungsmandaten neben den wirtschaftlichen Aspekten auch die Wirkungen auf die Klimaerwärmung zu berücksichtigen. Grundsätzlich werden wir hierbei Unternehmen bevorzugen, die bei sonst gleichen finanziellen Bedingungen, über bessere Klimaschutzperspektiven verfügen.

Unternehmen die mehrheitlich den folgenden Segmenten zugerechnet werden kommen für uns als Neuinvestition im Rahmen des Anlageauswahlprozesses nicht in Frage.

- Erdöl (Exploration und Förderung inkl. Fracking und Ölsande)
- Kohleabbau
- Betreibung von Kohlekraftwerken

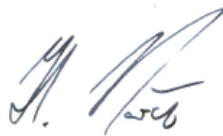
Bei Fonds- und ETF-Anlagen investieren wir nicht, wenn die genannten Branchen übergewichtet sind. Grundsätzlich bevorzugen wir hier Anlagen, die einen ESG-Filter durchlaufen haben.

Darüber hinaus verpflichten wir uns bei Anlageentscheidungen innerhalb des „ECie Fair Future Fund“ jegliche Unternehmen aus dem Bereich fossile Energieträger (Erzeuger, Händler, Dienstleister) von einer Investition auszuschließen. Innerhalb des Fondsvermögens erfolgen auch keine indirekten Investitionen in diese Unternehmen über ETFs oder Fonds.

Villingen-Schwenningen, 16.08.2021



Stefan Eberhardt
Geschäftsführer



Harald Kärcher
Prokurist



Johannes Kienzler
Prokurist